

Datum: 17.12.2024
Vorlagen Nummer: 2024/526
Sachbearbeiter: Schäfer, Matthias
Telefon: 07544/500-273
Aktenzeichen: 710.59
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Ortschaftsrat Ittendorf	13.01.2025	Information
öffentlich	Gemeinderat	14.01.2025	Information

**Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in Ittendorf-Wirrensegele, Flurstücke
143/1 und 144 - Vorstellung des Projektes****- Vorstellung des Projektes****Kurzbeschreibung des Projektes**

Die Fa. solmotion project GmbH hat Interesse an der Verwirklichung eines Agri-PV Projektes mit einer Größe von ca. 11 ha auf den Flurstücken 143/1 und 144 in Wirrensegele bekundet. Eine Beschreibung des Projektes findet sich in der Anlage. Die Fa. solmotion project GmbH wird dem Gemeinderat ihre Planung in der Gemeinderatssitzung selbst vorstellen.

Baurechtliche Einordnung

Aufgrund der geplanten Größe, handelt es sich bei der geplanten Agri-PV-Anlage nicht um eine privilegierte Agri-PV-Anlage nach § 35 BauGB. Das heißt, um die geplante Anlage errichten zu können, wird ein entsprechender Bebauungsplan benötigt. Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf sind derzeit keine Flächen für PV Freiflächenanlagen in Markdorf vorgesehen, das heißt parallel zur Bebauungsplanung muss der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden. Der im Regionalplan im Bereich des Vorhabens ausgewiesene regionale Grünzug steht dem Vorhaben voraussichtlich nicht entgegen.

Für das Vorhaben können alternativ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB oder auch ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden. In beiden Fällen werden durch städtebauliche Verträge Regelungen zur

Kostentragung, zu Durchführungsfristen, zum naturschutzrechtlichen Ausgleich und zum Rückbau der Anlage nach Ablauf der Nutzungsdauer getroffen. Unabhängig von der Art des Bebauungsplanes sollten die Verfahrenskosten für die Änderung des Flächennutzungsplans als auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes vom Vorhabenträger getragen werden. Im Verfahren kann sich herausstellen, dass eine Realisierung des Vorhabens nicht möglich ist.

Durch den Gemeinderat beschlossene Festlegungen zu PV-Freiflächenanlagen in Markdorf

In der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 hat der Gemeinderat einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich PV-Freiflächenanlagen gefasst. Dieser bezog sich in erster Linie auf normale Freiflächenanlagen. Zu Agri-PV-Anlagen wurde festgehalten, dass der Gemeinderat diesen grundsätzlich offen gegenübersteht und eine Zustimmung auch außerhalb der für normale PV-Freiflächenanlagen anvisierten Flächenkulisse in Aussicht stellen kann.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion (x)	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien unerlässlich. Agri-PV Anlagen können hierzu einen großen Beitrag leisten. Durch die Doppelnutzung der Fläche zur Landwirtschaft und Energieerzeugung kann werden Nutzungskonflikte reduziert.

Weiteres Vorgehen

Sollte die Vorstellung des Projektes grundsätzlich positiven Anklang im Gemeinderat finden, wird sich die Verwaltung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem Ziel einer Umsetzung des Vorhabens mit dem Vorhabenträger abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anlage:

Projektbeschreibung Energiepark Ittendorf